

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfordert die staatliche Anerkennung als:

- Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger vormals Krankenschwester/-pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Altenpflegerin/Altenpfleger Hebamme/Entbindungspfleger

Weiterbildungsbezeichnung

Die Erteilung der staatlich anerkannten Weiterbildungsbezeichnung erfolgt durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Stornogebühren

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Bestätigung ohne Angabe von Gründen Ihre Anmeldung schriftlich zu widerrufen.

Danach werden durch uns Stornokosten in Höhe von 80% der vereinbarten Lehrgangsgebühren erhoben.

Im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen kann eine Veranstaltung von unserer Seite abgesagt werden.

Bei Ausfall durch kurzfristige Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung.

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Befürwortung der Weiterbildung durch den Dienstgeber
- Beglaubigte Kopien:
 - Erlaubnisurkunde
 - Personalausweis

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:



Ansprechpartnerin: Heike Tietz
Herkulesstraße 36
34119 Kassel

Telefon: (05 61) 3 16 76 - 21
Telefax: (05 61) 3 16 76 - 11
E-Mail: heike.tietz@cbg-net.de
Internet: www.cbg-net.de

Stand: 07.09.2018



25 Fortbildungspunkte



**Weiterbildung
zur/m staatlich
anerkannten
Praxisanleiter/in
2019/2020**

Diese Weiterbildung richtet sich an Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, Altenpflegerinnen und -pfleger sowie Hebammen oder Entbindungspfleger, die pädagogische und praktische Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung von neuen Pflegekräften übernehmen oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten zielgerichtet in ihren neuen Aufgabebereich einführen.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden werden mit den didaktischen Aufgaben der fachpraktischen Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen vertraut gemacht.

- Sie werden befähigt, Anleitungen zu planen, zu dokumentieren und durchzuführen.
- Sie können Lernende qualifiziert einschätzen, beurteilen, benoten und ihr eigenes Handeln reflektieren.
- Sie entwickeln ein beruflich-pädagogisches Selbstverständnis als Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter.

Am 06.12.2010 ist die Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege (WPO-Pflege 2010) in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht eine Modularisierung der Weiterbildungen vor, bestehend aus Grund- und Fachmodulen sowie berufspraktischen Anteilen.

Weiterbildungsinhalte/Termine

Grundmodul2	Abschluss
21.10. - 24.10.2019 18.11. - 21.11.2019	Klausur 02.12.2019
Kommunikation, Anleitung, Beratung (60 Unterrichtsstunden plus 4 Std. für Modulabschluss)	

Fachmodul 1	Abschluss
27.01. - 30.01.2020 24.02. - 27.02.2020 09.03. - 12.03.2020 27.04. - 30.04.2020 11.05. - 13.05.2020	Kolloquium 08.06.2020
Lernende in der Pflege anleiten (150 Unterrichtsstunden plus 4 Std. für Modulabschluss)	

Berufspraktische Anteile (160 Stunden)
Die berufspraktischen Anteile müssen durch eine Praxisanleitung vor Ort sichergestellt werden.

Mündliche Abschlussprüfung: voraussichtlich am 24. August 2020

Stand: 15.05.2018

Anmerkungen

Die Weiterbildung findet in berufsbegleitender Form statt und umfasst insgesamt 210 Stunden.

Ein schon absolviertes Grundmodul 2 bei anderen staatlich anerkannten Weiterbildungen kann nach der WPO Pflege 2010 berücksichtigt werden.

Freistellung

Die Entscheidung über die Freistellung ist mit dem jeweiligen Arbeitgeber zu klären.

Prüfungen

- **Modulprüfungen**
Jedes Modul kann einzeln absolviert werden und schließt mit einer Modulprüfung ab.
- **Abschlussprüfung**
Zur staatlichen Anerkennung der Weiterbildung ist die Absolvierung einer Abschlussprüfung erforderlich!

Gebühren

Grundmodul	490,00 €
Fachmodul	1.140,00 €
Prüfungsgebühr je Modul	50,00 €
Urkunde und Zeugnis (*)	150,00 €

(*) = Zur Erstellung von Urkunde und Zeugnis erhebt das Regierungspräsidium Darmstadt eine separate Gebühr über 150,00 €.